

# Bekanntmachung der Stadt Jüchen

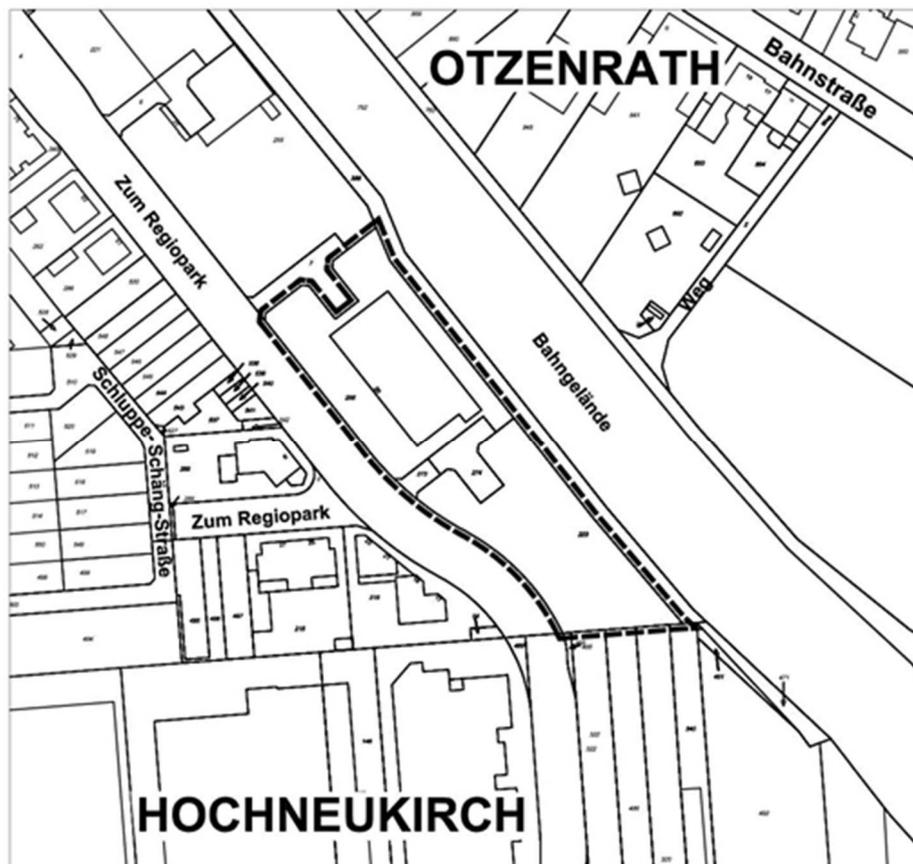
## 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ -Erweiterung Nahversorgungsmarkt Zum Regiopark- im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 17.12.2020 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die vorgenannte Bebauungsplanänderung beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Nahversorgungsmarktes.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Die Vorplanung und die Kurzbegründung werden auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, an Stelle einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom

#### **04. Januar 2021 bis einschließlich 05. Februar 2021**

im Internet (Beteiligungsportal) unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Ebenso ist, vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmung, nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht im Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, möglich. Es wird um Terminvereinbarung per E-Mail an [bauleitplanung@juechen.de](mailto:bauleitplanung@juechen.de) oder telefonisch unter 02165/9156102 oder 9156108 gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen vorbringen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Hiernach kann die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen werden, wenn innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die Stellungnahmen können in Textform eingereicht werden:

- über das genannte Beteiligungsportal unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen)
- per E-Mail an [bauleitplanung@juechen.de](mailto:bauleitplanung@juechen.de)
- auf dem Postweg (Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen)
- per Fax unter 02165/9151199

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ greift in bestehende Planrechte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 042 in Verbindung mit der 4. vereinfachten Änderung ein. Mit der Rechtskraft der 11. Änderung werden die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 042 einschließlich der 4. vereinfachten Änderung, die vom Geltungsbereich der 11. Änderung überlagert werden, außer Kraft gesetzt und durch die 11. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt.

Jüchen, den 18. Dezember 2020

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens